

Erst agil – dann fragil. Der Übergang vom «dritten» zum «vierten» Lebensalter bei vulnerablen Menschen

Workshop am 3. Internationalen Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA) «Übergänge in der Sozialen Arbeit»



Carlo Knöpfel und Nadja Gasser

Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung, Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW

Kurt Seifert

Leiter Bereich Forschung und Grundlagenarbeit, Pro Senectute Schweiz

Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik

Projektleitung:

Prof. Dr. Carlo Knöpfel, Dr. rer. pol.,
Dozent am Institut für Sozialplanung
und Stadtentwicklung der Hochschule
für Soziale Arbeit

Kurt Seifert, Leiter Bereich Forschung
und Grundlagenarbeit Pro Senectute
Schweiz

Projektmitarbeit:

Nadja Gasser, B. A. in Sozialer Arbeit,
wissenschaftliche Assistentin,
Masterstudentin

Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik

Aufbau des Workshops

- Präsentation der Studie «Erst agil – dann fragil: Der Übergang vom «dritten» zum «vierten» Lebensalter bei vulnerablen Menschen.
- Moderierte Diskussion zu den sozialpolitischen Schlussfolgerungen der Studie

Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik

Ausgangslage

- Steigende Lebenserwartung führt zu einer Ausdehnung der Lebensphase Alter
- Die Lebensphase Alter wird in der Regel in ein «drittes» und ein «viertes» Alter unterteilt
- Daraus ergibt sich der Moment des Übergangs zwischen diesem «drittem» und «viertem» Lebensalter
- Alte Menschen haben unterschiedliche Ressourcen, diesen Übergang zu bewältigen
- Angebote des bestehenden Systems von Beratung, Hilfe und Pflege sollen diesen Übergang, insbesondere für vulnerable Menschen erleichtern

Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik

Leitfragen:

- Wie können das «**dritte**» und das «**vierte**» **Lebensalter** beschrieben werden?
- Wie wird der **Übergang** vom «dritten» zum «vierten» Lebensalter von Fachpersonen wahrgenommen und wie wird er in seiner ganzen Vielfalt durch das bestehende System des Sozial- und Gesundheitswesens begleitet und unterstützt?
- Wo weist dieses System **Schwachstellen** und **Lücken** auf und wie können diese durch staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen behoben werden?
- Wie kann **Vulnerabilität** definiert und operationalisiert werden?
- Welche sozio-ökonomischen Merkmale weisen **vulnerable ältere** Menschen auf?

Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

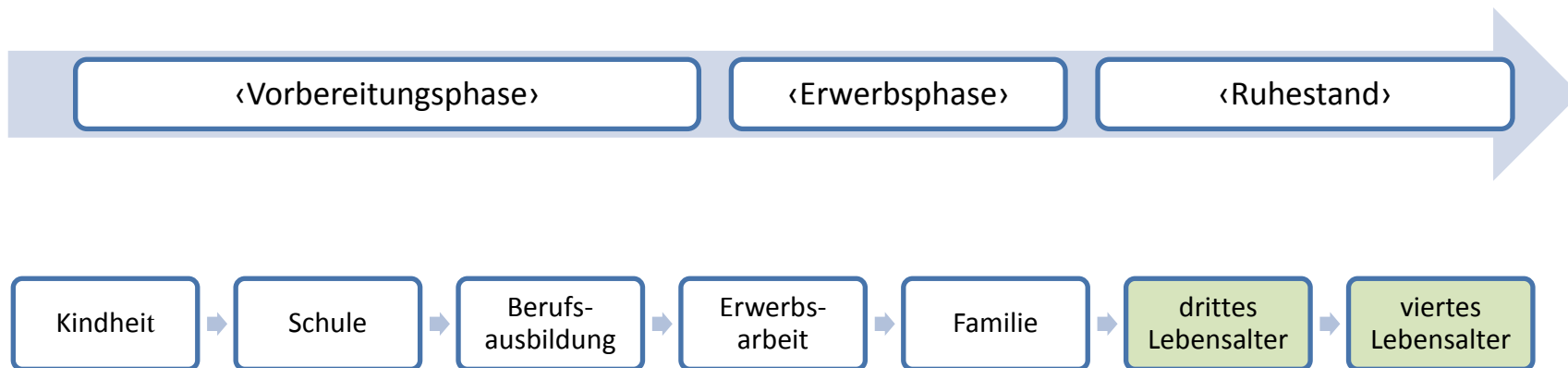
Politik

Methode:

- Literaturrecherche und Dokumentenanalyse
- Qualitative Experteninterviews mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit, der Pflege und der Medizin



Wie werden das «dritte» und das «vierte» Lebensalter definiert?



Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

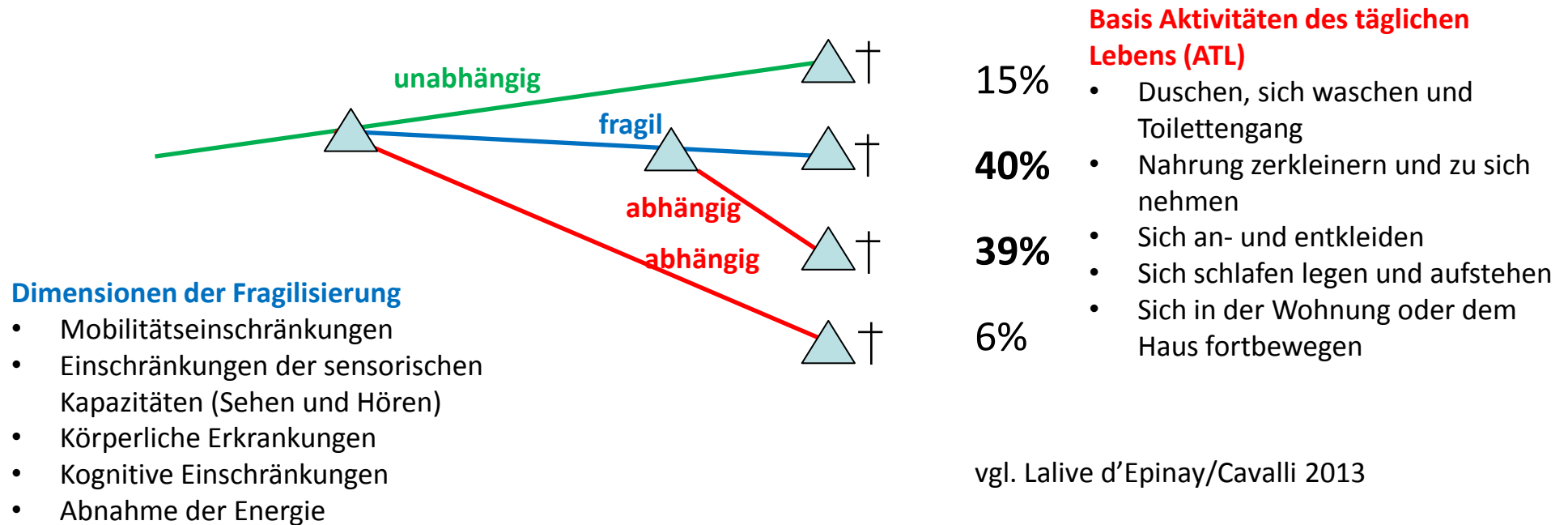
Politik

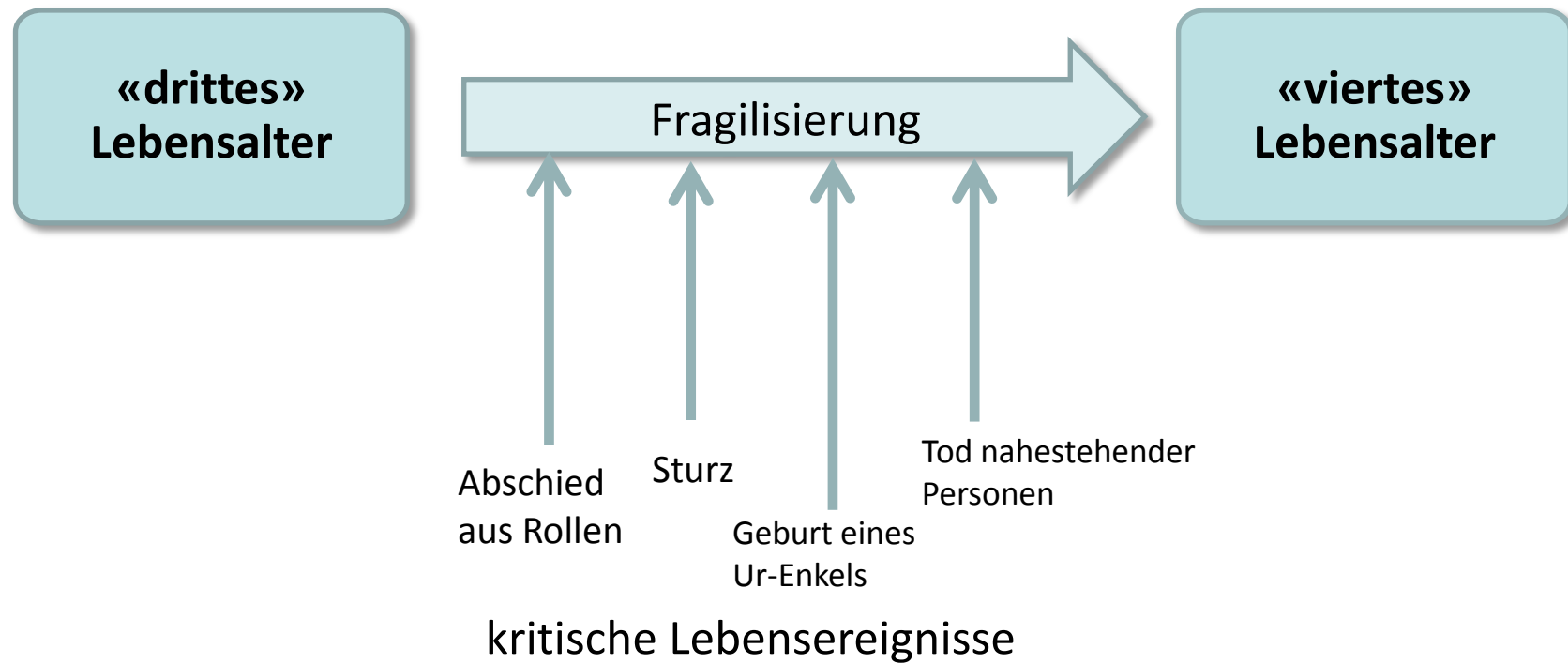
Wie werden das «dritte» und das «vierte» Lebensalter definiert?





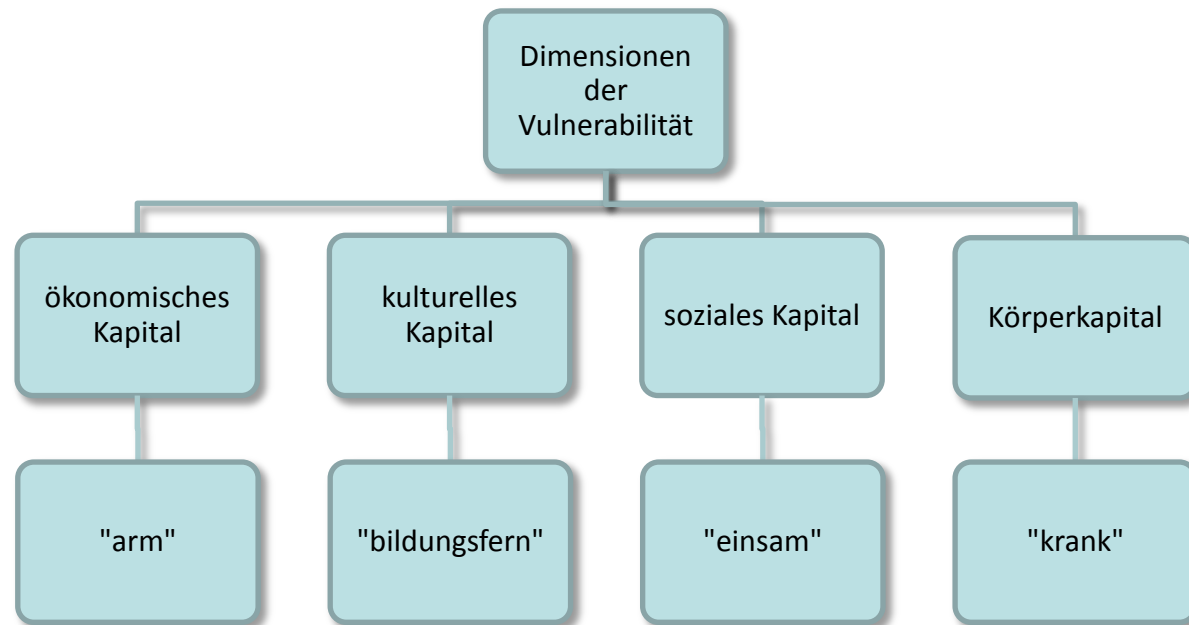
Wie wird der Übergang vom «dritten» zum «vierten» Lebensalter beschrieben?







Was ist Vulnerabilität und wer ist vulnerabel?



Vulnerabilität wird als Kumulation von niedriger Kapitalausstattung verstanden.

Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik

- Wie können Angebote helfen, dass Lücken in der Kapitalausstattung behoben werden können?
- Wie müssen Angebote aussehen, dass sie kompensatorische Effekte zwischen den verschiedenen Kapitalformen, insbesondere zwischen dem Körperkapital und den anderen Kapitalformen bewirken können?
- Wie können Angebote so gestaltet werden, dass sie verschiedene Lücken in der Kapitalausstattung schliessen können?
- Wie müssen diese Angebote ausgestattet sein, damit vulnerable Menschen sie nutzen (können)?

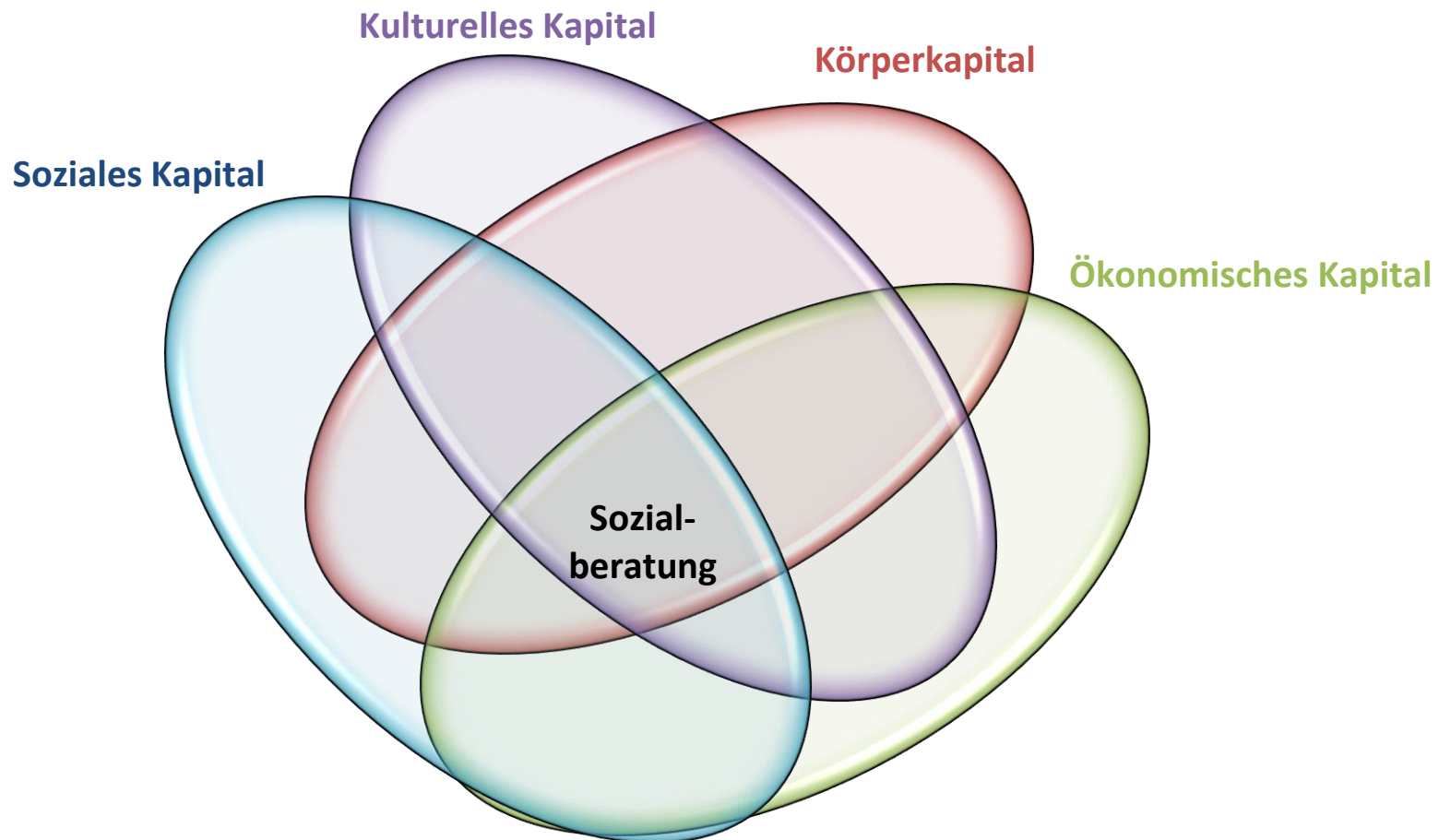
Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik



Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik

Probleme bei der Betreuung und Pflege älterer Menschen

- Dienstleistungen für Betreuung und Pflege sind nicht einheitlich definiert, sondern unterscheiden sich lokal, regional und/oder kantonal.
- Die Finanzierung solcher Dienstleistungen sind sehr unterschiedlich geregelt. Betreuungsangebote müssen zumeist aus der eigenen Tasche finanziert werden.
- Die Angebotspalette für vulnerable ältere Menschen ist breit, differiert aber von Organisation zu Organisation.

Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik

Bundesverfassung Art. 112c Betagten- und Behindertenhilfe

Absatz 1: «Die Kantone sorgen für die Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten zu Hause.»

- Die Kantone kommen diesem Auftrag nur sehr begrenzt nach. Angebote für «Hilfe» zu Hause werden vielfach privater bzw. gemeinnütziger Initiative überlassen.
- Bislang gibt es keine Möglichkeiten, die Kantone auf diesen Auftrag zu verpflichten.
→ Notwendigkeit einer neuen politischen Agenda, die von einem erweiterten Pflegebegriff ausgeht. Ein Rahmengesetz könnte verbindliche Standards setzen.

Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik

Eine neue Sozialversicherung schaffen?

- Bislang gibt es keine obligatorische Versicherung, welche das Risiko «Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit» gesamthaft abdeckt.
- Ein Teil des Risikos wird heute durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abgedeckt.
- Im Fall des Bezugs von Ergänzungsleistungen (EL) übernehmen diese auch Pflege- und Betreuungskosten.
- Avenir Suisse schlägt die Einführung einer obligatorischen Pflegeversicherung vor, die auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruhen soll. → Finanzierungsform geht auf soziale Ungleichheit nicht ein. Zudem wäre ein rund 25-jährige Aufbauphase notwendig, bis die Versicherung voll wirksam sein könnte. → Wer übernimmt die «Restkosten»?

Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik

Pflegebegriff erweitern und Rahmengesetz schaffen

- Betreuung und Pflege gehören eng zusammen, werden aber aus unterschiedlichen Töpfen finanziert: Pflegekosten übernimmt die OKP (limitierte Beiträge), Finanzierung der «Restkosten» regeln die Kantone.
- Hauswirtschaftliche Leistungen im stationären Bereich sowie Kosten der Betreuung im ambulanten wie stationären Bereich gehen zu Lasten der Kundinnen und Kunden (sofern sie keine EL beziehen).
- Sinnvoll wäre ein erweiterter Pflegebegriff, der auch Unterstützung und Hilfe im Alltag umfasst.
- Ein Rahmengesetz des Bundes könnte Grundlagen zur Umsetzung von Art. 112c BV schaffen.

Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik

Ist die Forderung nach einem Rahmengesetz realistisch?

- Die Kantone haben durch die Bundesverfassung einen Auftrag erhalten, der bislang nur beschränkt erfüllt worden ist.
- Die demografische Entwicklung macht neue Antworten auf die Fragen einer menschenwürdigen Betreuung und Pflege im Alter erforderlich.
- Mit dem Postulat von Nationalrätin Jacqueline Fehr betr. Strategie zur Langzeitpflege ist der Bundesrat aufgefordert, eine umfassende Analyse vorzulegen und Vorschläge zu unterbreiten. Mit der Veröffentlichung des Berichts ist auf Ende 2015 zu rechnen.
- Dieser Bericht wird Ausgangspunkt einer breit angelegten Debatte sein. → Unsere Studie soll darauf vorbereiten.

Erkenntnisinteresse

Lebensalter

Übergang

Vulnerabilität

Politik

Diskussion

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

